

Rechtsanwältin Viviane Fischer

RAin Viviane Fischer | Waldenserstr. 22 | 10551 Berlin

Berlin, 15.07.2019

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Charitéplatz 1
10117 Berlin

Tel. 030 922 59670
Fax 030 92259668

Per Fax Nr. 030 450 573 903

kontakt@vivianefischer.de
www.vivianefischer.de

Az. 666/20/VF

Rückfragen zur Antwort vom 18.06.2020 auf die Pressefragen von Jens Wernicke

Ihr Zeichen: 62-20/LS-J8

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbenannter Angelegenheit bedanken wir uns für die dem Kollegen Johannes Beerwerth von der Kanzlei Dr. Partsch & Partner für unseren gemeinsamen Mandanten Jens Wernicke übermittelten Antworten.

Auf mich lautende Vollmacht von Jens Wernicke finden Sie in der Anlage.

Ich habe es übernommen, die unserem Mandanten im Nachgang zu Ihrer Antwort entstandenen Fragen zu stellen bzw. die Nachverfolgung unzureichend beantworteter Fragen zu betreiben.

Unter Verweis auf § 4 PresseG Bin., Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG, Art. 10 EMRK beantrage ich daher namens und in Vollmacht meines Mandanten kurzfristig Auskunft zu folgenden Fragen:

Zusatz zu Frage 1

Bitte nennen Sie uns die Namen der führenden Mitarbeiter.

Zusatz zu Frage 3

Bitte benennen Sie uns das Datum des Beginns der Zusammenarbeit von Prof. Drostens bzw. MitarbeiterInnen seiner Abteilung mit der Firma TIB Molbiol bezüglich der Entwicklung des SARS-CoV-2-Testprotokolls bzw. Testkits.

Rückfragen zu Ihren Antworten auf unsere Frage 6

1. Aus welchem Grund ist die Firma TIB Molbiol für die Kooperation ausgewählt worden?
2. Die Firma TIB Molbiol hat laut Ihrer Darstellung Reagenzien geliefert und Varianten von Oligonukleotiden synthetisiert. Ist dies etwa geschehen, weil die Charité Labore (Labor Berlin Charité Vivantes GmbH, Labor Berlin Charité Vivantes Services GmbH und/oder weitere Laboreinrichtungen der Charité) dies nicht können? Sprich, hätte die vorhandene Technologie, Geräteausstattung und Expertise der Charité Labore und Ihrer MitarbeiterInnen nicht für die Entwicklung des SARS-CoV-2-Test genutzt werden können?
3. Falls die Charité Labore zu einer entsprechenden Unterstützung auch in der Lage waren, warum ist dann nicht mit diesen gearbeitet worden?

4. Wer hat diese Entscheidung zu welchem Zeitpunkt getroffen?

Rückfragen zu Ihren Antworten auf unsere Frage 7

1. An welche Labore und zu genau welchem Zeitpunkt sind die Test-Kits nach Vietnam, Thailand und Hong Kong gesandt worden?

2. Von welchen Personen ist die Bitte um Übermittlung der Testkits zur Abklärung von Verdachtsfällen geäußert worden?

3. Wurde hier Prof. Drosten angesprochen?

4. Mit welchem Label sind die Test-Kits versandt worden? War dies das Etikett von TIB Molbiol – oder war es ein Etikett der Charité?

5. Wie ist die Haftungsfrage für möglicherweise kontaminierten, fehlerbehafteten Inhalt zwischen der Charité und TIB Molbiol bei der hier angabegemäss vorliegenden Arbeitsteilung geregelt worden? Sind die Angaben auf dem Label des Testkits, ist der Beipackzettel, den der Geschäftsführer der TIB Molbiol, Olfert Landt, wegen der großen Eile hinterhergemailt hat, inhaltlich zwischen Charité und der Firma TIB Molbiol abgestimmt worden? Und war die Rechtsabteilung der Charité involviert?

6. An welche anderen Länder und dort an welche konkreten Labore sind gem. Entscheidung von Prof. Drosten zusätzlich Testkits – zur Probe oder für ein reguläres Testverfahren – von der Charité oder TIB Molbiol geschickt worden?

7. Um welches Volumen handelte es sich bis zum 17.01.2020 und im Zeitraum 18.01.2020 - 29.06.2020?

8. Haben sich die Empfänger einer ersten Testsendung mit und ohne Versandhilfe von TIB Molbiol wegen einer weiteren Bestellung dann an Prof. Drosten oder direkt an die Produzentin TIB Molbiol gewandt?

9. Wenn die anfragenden Personen/Labore bei Prof. Drosten wegen einer Bestellung kontaktiert haben, hat dieser sie dann an TIB Molbiol weiterverwiesen?

10. Ist dieses Verhalten fortgesetzt worden, auch nachdem Tests von anderen Herstellern auf den Markt gekommen sind? Wenn ja, warum?

11. Im Rahmen einer kleinen Anfrage hat der Abgeordnete Marcel Luthé folgende Frage gestellt:

“Auf der Seite der Tagesschau heißt es zu dem Corona-Test <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/corona-wodarg-101.html>: "Virologe Drosten widerspricht vehement: Wir verdienen keinen Cent", sagt er und erläutert anschließend, welche Gelder bei dem Testverfahren genau wohin fließen. Das Ganze sei Teil eines EU- Forschungsprojektes und im Rahmen dessen erhielten er und sein Institut Unterstützung für genau eine Personalstelle. Die packe die Pakete, die weltweit für RNA-Material verschickt würden. Der Empfänger auf der anderen Seite wiederum müsse eine Aufwandsentschädigung für die Transportkosten zahlen. Allerdings nicht an Drostens Institut, sondern an das EU-Projekt. "Egal wer mir hier irgendwas vorwerfen will - das ist alles vollkommen falsch. Das lege ich gerne auch alles offen, das kann jeder überprüfen, der es will", betont Drosten.

Welche Zahlungen werden durch wen genau an wen in welcher Höhe (anteilig bezogen auf Testmengen oder global?) in diesem Zusammenhang bei diesem speziellen Testverfahren erbracht? Handelt es sich um einen Covid-19 PCR-Test oder um welche Testverfahren geht es genau?"

Darauf wurde geantwortet:

“Es handelt sich bei den genannten Leistungen um Unterstützungsmaßnahmen zur Etablierung von Labordiagnostik für COVID-19 in Laboren weltweit. Die Aufwände im Rahmen dieser Arbeiten, insbesondere die Herstellung und der Versand von Referenzmaterialien („RNA-Material“), werden im Rahmen eines EU-Infrastrukturprojektes erstattet. Die Aufwandsentschädigung folgt dem Prinzip des „Transnational Access“ der EU-Infrastrukturförderung. Das Forschungslabor der Charité hat nach Aussage der Charité im Übrigen zu keinem Zeitpunkt einen „Corona-Test“ vertrieben oder verkauft. Sämtliche Beiträge dieses Labors sind wissenschaftlicher Natur und zielten darauf ab, anderen Laboren zur Etablierung eigener Testverfahren zu verhelfen.“

Uns gegenüber haben Sie zur Versandthematik mit Schreiben vom 18.05.2020 erklärt:

“Die sendetechnische Unterstützung der Firma TIB Molbiol wurde aus Gründen des Zeitgewinns in Anspruch genommen: Die Reagenzien lagen bei der Firma TIB Molbiol sendefertig vor und konnten mit Hilfe der dort vorhandenen Logistik verschickt werden; die Charité verfügt über keine entsprechende Logistik für die Abfüllung und Verpackung der Reagenzien. Jegliche Informationen zur Herstellung der Reagenzien wurden offengelegt und waren für andere Synthese-Firmen verfügbar, sodass die Firma TIB Molbiol keinen Wettbewerbsvorteil in Anspruch nehmen konnte.”

Labor in der Lage, Logistik vorhanden.

Rückfragen zu Ihren Antworten auf unsere Frage 8

1. Welche Abteilungen, welche Personen sind an der wissenschaftlichen Kooperationsbeziehung zwischen der Universität Hongkong und der Charité Berlin beteiligt?
2. Um was geht es inhaltlich?

Rückfrage zu Ihren Antworten auf unsere Frage 9

Zu welchem Ergebnis sind die wissenschaftlichen Untersuchungen der Charité in Bezug auf die SARS-CoV-2-Antikörpertests von Roche gelangt?

Rückfragen zu Ihren Antworten auf unsere Frage 10

1. Die PCR – und das sollte der Charité eigentlich bekannt sein – ist so empfindlich, dass sie, selbst wenn "das Virus" und damit die RNA, wie Sie schreiben, z.B. im Rachenraum „fast eliminiert" wäre, diese RNA immer noch nachweisbar wäre. Es gibt mehrere in anerkannten Fachzeitschriften erschienene Artikel, die aufzeigen, dass ein signifikanter Anteil von Menschen, die krank waren und positiv getestet worden sind und sich dann erholt haben und negativ getestet wurden, später erneut positiv getestet worden sind. Ist also ein RT-qPCR-Test, der auf Basis einer Probe von einem einzelnen Körperbereich (z.B. Rachenraum) gemacht wird, letztlich nicht sinnlos, wenn das Virus tatsächlich, wie Sie schreiben, aus diesem speziellen Bereich (Rachenraum) verschwindet und in anderen Körperzonen wie Darm oder Lunge wieder auftritt? Wenn nein, wieso nicht?
2. Das komplette Zitat von Herrn Drosten lautet wie folgt: "Gegen Ende des Verlaufs ist die PCR mal positiv und mal negativ. Da spielt der Zufall mit. Wenn man Patienten zweimal negativ testet und als geheilt entlässt, kann es zu Hause durchaus noch mal zu positiven Testergebnissen kommen. Das ist deswegen noch längst keine Reinfektion." Wenn also sogar "der Zufall mitspielt", ob der Test "gegen Ende des [Krankheits-]Verlaufs mal positiv und mal negativ" ist, und es zudem bei Patienten, die man "zweimal negativ testet und als geheilt entlässt, ... zu Hause durchaus noch mal zu positiven Testergebnissen kommen kann", dann ist damit die Aussagekraft des Testergebnisses ja erheblich eingeschränkt, um nicht zu sagen de facto bedeutungslos. Sehen Sie das auch so? Wenn nein, wieso nicht?
3. Und noch mal die Frage: Was bedeutet dies für die Falsch-positiv-Raten?

Wir sehen einer Antwort bis zum

23,07 2020, 12:00 Uhr, Eingang in unserer Kanzlei

entgegen.

Bei fruchtlosem Fristablauf sind wir schon jetzt beauftragt, gerichtlichen Eilrechtsschutz zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Fischer

Rechtsanwältin Viviane Fischer